

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 171. Ratssitzung vom 1. November 2017

3421. 2015/298

Weisung vom 09.09.2015:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich betreffend der teilweisen Nichtgenehmigung, Verzicht auf einen Rekurs an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 9. Oktober 2017 (Nr. 1724/16) betreffend Öffentlicher Gestaltungsplan «Ueberlandpark» – Teilweise Nichtgenehmigung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Referent zur Vorstellung des Antrags:

Präsident Dr. Peter Küng (SP): *Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2117 vom 24. August 2017, mit dem der Rat den Öffentlichen Gestaltungsplan «Ueberlandpark» festgesetzt hat, wurde weder ein Rechtsmittel noch ein Referendum ergriffen. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 9. Oktober 2017 den öffentlichen Gestaltungsplan vorbehältlich – einiger nicht genehmigter bzw. neu formulierter Artikel – genehmigt. Gegen die Verfügung der Baudirektion kann innerhalb von dreissig Tagen Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhoben werden. Dafür zuständig ist der Gemeinderat. Gestützt auf eine Neueinschätzung des zuständigen Departements stellt das Büro des Gemeinderats fest, dass die Erwägungen der Baudirektion und die Ergebnisse rechtlich kaum zu beanstanden sind. Somit liegt ein rechtmässiger Gestaltungsplan vor. Das Büro beantragt folglich, auf einen Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich zu verzichten.*

Schlussabstimmung

Zustimmung:	Präsident Dr. Peter Küng (SP), Referent, 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend:	Karin Rykart Sutter (Grüne)
Enthaltung:	1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 9. Oktober 2017 (Nr. 1724/16) betreffend Öffentlicher Gestaltungsplan «Ueberlandpark» – Teilweise Nichtgenehmigung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. November 2017

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat